

Thomas Fischbach (LÄK Nordrhein), Joachim Suder (LÄK Baden Württemberg), Gisbert Voigt (LÄK Niedersachsen), Georg Gärtner (LÄK Westfalen-Lippe), Helmut Peters (LÄK RLP), Kai Sostmann (LÄK Berlin), Heidrun Gitter (LÄK Bremen)

Antrag an den 118. Deutschen Ärztetag 2015 in Frankfurt

Der 118. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung und die Krankenkassen auf, die Weiterbildung von Kinder- und Jugendärzten in Anlehnung der Weiterbildungsförderung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin finanziell zu fördern.

Begründung:

Da die Kinder- und Jugendärzte (-innen) der hausärztlichen Versorgungsebene angehören und auch hier zunehmend Praxen nicht nachbesetzt werden, aber auch, da die nachfolgende Medizinergeneration andere Arbeitszeitmodelle hat, muss auch die Kinder- und Jugendmedizin gefördert werden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass junge Weiterbildungsassistentinnen und –assistenten nach einer Weiterbildung in den Praxen auch bereit sind, nach Abschluss ihrer Weiterbildung in der ambulanten Versorgung zu arbeiten. Auch die Kinder- und Jugendmedizin steuert gerade im ambulanten Versorgungsbereich auf eine Unterversorgung zu, wenn nicht umgehend gegengesteuert wird. Die Zahl der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte (-innen) nimmt kontinuierlich ab, wohingegen die Zahl der stationär tätigen Kinder- und Jugendärzte kontinuierlich deutlich ansteigt-

Zudem werden die Weiterbildungsstellen in stationären Klinikabteilungen für Kinder und Jugendliche aufgrund des massiven Bettenabbaus in der Pädiatrie ebenfalls zunehmend gestrichen , daher sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein Teil (z.B. 6 Monate) der Facharztweiterbildung im ambulanten Bereich absolviert werden kann. Außerdem unterscheidet sich das Versorgungsspektrum von Kindern und Jugendlichen in der Grundversorgung und der stationären Versorgung sehr wesentlich. Die Finanzierung dieser Weiterbildung muss gewährleistet sein